

## Der Unsinn der kaufmännische Einheiten in der Gemeindebuchhaltung

Eine Ursache, dass die Gemeindebuchhaltung schlicht nicht verstanden werden kann, ist die Tatsache, dass sie in das Korsett einer kaufmännischen Buchhaltung gezwängt wird. Dabei wäre nicht das System der kaufmännischen Buchhaltung das Problem, nein, dieses wird sehr wohl in breiten Kreisen verstanden. Der Grund liegt darin, dass Gemeindefinanzen gar nicht kaufmännisch strukturiert werden können.

Schon mal ein trennender Unterschied zwischen dem kaufmännischen Unternehmer und dem Gemeindemitglied liegt in der Freiwilligkeit. Kaufmännischer Unternehmer wird man freiwillig. Man kann auch jederzeit aus dem kaufmännischen Unternehmertum aussteigen, wenn gegebenenfalls auch mit Verlust - aber man kann.

Gemeindemitglied ist man jedoch nicht freiwillig, man ist es aufgrund seiner blossen Existenz und bleibt es auch immer. Sich als Gemeindemitglied verabschieden zu wollen, ist nun wirklich ein Ding der Unmöglichkeit. Wer nicht mitmacht, wer nicht zahlt (oder zumindest seine Zahlungsunfähigkeit beweist...), erhält am Ende noch Besuch von der Polizei und wird ins Gefängnis gesteckt.

Schon unter diesem Gesichtspunkt ist es ein Hohn, wenn der steuerzahlende Einwohner bestenfalls vom Finanzamt zu lesen bekommt, dass die Gemeinde über Eigenkapital und vielleicht sogar über Gewinn verfügt. Eigenkapital? Gewinn? Nur, für wen denn, für die Gemeinde oder für den Einwohner? Ja sind denn die nicht das selbe?

Dabei läge eine Lösung solcher Probleme schon seit jeher in hochoffiziellen Bezeichnungen enthalten: "Der öffentliche Haushalt", "die öffentliche Hand" sind es nämlich, um die sich alles dreht.

Im privaten Haushalt zum Beispiel stehen die Verhältnisse schon längst fest: Geld wird in Dinge für den täglichen Bedarf umgetauscht. Diese Dinge haben bis zu ihrem Erwerb noch einen handelbaren Wert. Zwar kann notfalls einen Pullover oder ein Fernsehgerät auch kurz nach dem Kauf noch weiterverkauft werden (wenn ihn denn einer will) oder gar beim Lieferanten wieder in Geld umgetauscht - dann ist aber fertig. Einmal getragen, eine Woche in Betrieb, und keiner zahlt noch was dafür. Noch deutlicher ist es bei den Lebensmitteln: Da gibt es kein Zurück. Gekauft ist gekauft, und wenn die Lebensmittel dann erst noch zu individuellen Speisen gekocht worden sind, kann der handelbare Wert endgültig vergessen werden - spätestens wenige Minuten, nachdem sie die Pfanne verlassen haben. Beim Endverbraucher ist Schluss mit dem Handelswert. An die Stelle des Handelswertes tritt der vitale (zum Leben gehörende) Nutzen. Das Haushaltsmitglied benötigt den Nutzen und würde unter normalen Umständen nicht auf ihn verzichten. Somit ist die Umkehrung von vitalem Nutzen in einen handelbaren Wert versagt. Im privaten Haushalt wird das ausgegebene Geld also nicht zu Aktiven (Vermögen), sondern es wird in Nutzen umgetauscht.

Es wird Zeit, dass die öffentlichen Haushalte diese Gesetzmässigkeit nun endlich auch für sich entdecken. Was eine Gemeinde schafft, sind keine "tradeable values", also keine handelbaren Werte. Die Strasse, die Schule, das Altersheim usw. sind keine **Aktiven**. Aktiven sind Vermögen - aber versuche mal einer, eine Strasse zu verkaufen, oder ein Feuerwehrauto! Abgesehen davon, dass ein solches Unterfangen schon rein politisch unmöglich ist, handelt es sich im Fall der Strasse um ein unverrückbares Werk, und ein Feuerwehrauto für die Gemeinde A ist bekanntlich noch lange kein Feuerwehrauto für die Gemeinde B...

Der Einwand, dass eine Strasse sehr wohl verkäuflich sei (Beispiel Autobahnen in Frankreich) ist auf Gemeindeebene nicht nur zu hoch gegriffen, er erübrigt sich schon deshalb, weil es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, eine Strasse zu bauen, um sie nachher zu verkaufen. Wenn es sich bei einem Feuerwehrauto einmal herausstellen sollte, dass es für alle von Vorteil wäre, es einer anderen Gemeinde zu verkaufen, so ist das die Ausnahme, für die nicht sozusagen "auf Vorrat" eine Erfassung mittels einer kaufmännischen Buchführung veranstaltet werden muss. .

Unter Aktiven versteht der Kaufmann Vermögenswerte, mit denen er produziert, Wert schöpft, und dies im handelbaren Sinn. Aktiven, was die bisherige Gemeindebuchhaltung insbesondere im Verwaltungsvermögen darunter versteht, haben jedoch nur einen Nutzwert, nicht einen handelbaren Wert. Wenn die Behörden solche Nutzen nun in der Buchhaltung als Wertschöpfung bezeichnen wollen, ist dies vielleicht gut gemeint, aber es entspricht einfach nicht der Tatsache, denn eine buchhalterische Wertschöpfung ist ein handelbares Ergebnis.

Überhaupt sollte sich der Gedanke an Aktiven in einer Gemeindebuchhaltung schon deswegen verbieten, weil die Einwohner nicht einen Gemeindebetrieb führen (lassen), um mit dessen Werken zu handeln. Dies stellt wohl keine Frage in Bezug auf in neuerer Zeit erreichte Nutzen wie Strassen, Einrichtungen usw. Etwas nähere Betrachtung verdienen allerdings frühere Nutzen, die in einer Gemeinde häufig vorhanden sind, und die in der heutigen Zeit ihre Eigenschaft als Nutzen gegen eine gewisse Handelbarkeit eintauschen: Die Rede ist zum Beispiel von Wäldern, Grundstücken, usw. aus dem sogenannten realisierbaren Finanzvermögen. Zwar sollten diese immer noch edlen Nutzen auch heutzutage noch als solche geachtet werden, der Drang nach "Verflüssigung" kann jedoch leider auch nicht mehr verkannt werden. Wenn zum Beispiel ein historisches Gebäude verschertelt wird, ist dies jedoch ein unwiederholbarer Vorgang, der nicht mit den Umläufen im kaufmännischen Bereich gleichzusetzen ist. Hier bietet sich die Möglichkeit, gleich zu verfahren, wie dies oben im Beispiel mit dem Feuerwehrauto geschildert worden ist: Deswegen muss die Buchführung nicht kaufmännischer Art sein. Es reicht, im Verkaufsfalle eine Einnahme zu verzeichnen, wie zum Beispiel bei den Steuereinnahmen. Auch allein wegen der Auflistung des blossen Bestehens solcher Wälder, Grundstücke oder Liegenschaften rechtfertigt sich die kaufmännische Buchführung in keiner Weise. Die Gemeindebuchhaltung kennt heute schon das Liegenschaftsverzeichnis, in dem schon längst alle bereits abbeschriebenen Positionen ausserhalb der Bestandesrechnung aufgelistet sind.

Alleine so stehen gelassen werden, wie sie sind, können die effektiven Geldbestände und Guthaben einer Gemeinde, was im kaufmännischen Bereich als Umlaufvermögen bezeichnet wird. Mit Geld ist nun mal zu handeln, und Guthaben führen auch wieder zu Geld. Die entsprechenden Kassenbücher und Listen offener Posten haben nach wie vor ihre Berechtigung. Darum herum jedoch eine ganze kaufmännische Buchführung aufzubauen, ist nicht nur überflüssig, es ist aus den oben dargelegten Gründen schlicht unstatthaft.

Auch der Bereich des Fremdkapitals bleibt hier unbestritten. Hier handelt es sich um eindeutige und nicht anders interpretierbare Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten. Dass dazu ein entsprechendes Verzeichnis besteht, die Fälligkeiten überwacht und die Zahlungen ausgelöst werden, ist nach wie vor eine unabdingbare Anforderung. Deswegen jedoch einen ganzen Zweig von **Passiven** zu führen, ist nun aber auch wieder nicht notwendig.

Unter den Passiven, also den Schulden einer Unternehmung, befindet sich auch das **Eigenkapital**, also die Schulden der Unternehmung gegenüber ihren Eigentümern. Wenn Eigenkapital geführt wird, setzt dies jedoch Inhaber voraus. Inhaber einer Gemeinde kann allerdings gar keiner sein - er müsste dadurch gewissermassen nochmals erklärter Inhaber eines Teils von sich selbst sein, denn die Gemeinde ist bloss das Kollektiv ihrer Mitglieder. Hier tritt zutage, dass der Einwohner und die Gemeinde nicht zwei getrennte Körperschaften darstellen, wie die Inhaber einer kaufmännischen Unternehmung einerseits und die Unternehmung selbst andererseits es sind. Die Gemeinde ist sozusagen eine gemeinsame "Ausmündung" ihrer Mitglieder in ein Organ, mit dem sie gemeinsam Werke erstellen, die sie als Individuen allein nicht zu bewerkstelligen vermöchten: Die Gemeinde ist die "Öffentliche Hand" ihrer Einwohner, wie eine längst schon bekannte Bezeichnung es korrekt beschreibt. Es bestehen hier keine einander gegenüber liegenden Positionen. Einwohner und Gemeinde sind das selbe Subjekt. Sich selbst muss sich aber keiner etwas zahlen. Er hat sein Gut schon, er kann es sich nicht nochmals "schulden".

Eigenkapital wird erst im Fall des Gewinnes oder im Fall der Auflösung der Unternehmung wirksam. Dass die Gemeinde nicht dazu besteht, Gewinn zu erzeugen, wird in einem der folgenden Kapitel noch erläutert werden, dieser Aspekt entfällt also schon mal in einer Gemeinde. Bleibt noch die Auflösung: Aber auch da liegt nichts drin: Eine Gemeinde wird nicht aufgelöst, sie fusioniert höchstensfalls mit einer anderen Gemeinde. Dabei entfallen jedoch die Werke für den Einwohner nicht - die Einwohner der beiden Gemeinden legen ihre Werke schlicht und einfach zusammen.

Es ist also auch bezüglich Passiven keine Tatsache erkennbar, weshalb eine Gemeinde die kaufmännische Buchhaltung zu führen hätte.

Bleibt noch die **Erfolgsrechnung**, beziehungsweise Laufenden Rechnung, wie sie in der bisherigen Gemeindebuchhaltung genannt wird:

**Aufwand** und Ertrag sind Erfolgsposten, deren Zweck es ist, **Gewinn** oder **Verlust** festzustellen. Die Werke, die eine Gemeinde hervorbringt, sind jedoch Nutzen, die sich nicht in einem handelbaren Wert ausdrücken lassen. Nutzen hat gefühlte Eigenschaft (qualitativ), er ist nicht in Franken und Rappen auszudrücken (quantifizierbar). "Wir haben durch Strassen und Brücken Verbindung und Zugang"; "wir werden im Spital gepflegt", "die Polizei schützt unser Leib und Leben und unser Gut" usw.: Damit es zu diesen Nutzen kommt, sind Ausgaben notwendig, gewiss, aber diese Ausgaben sind nicht Aufwand, weil sich am Ende daraus kein kaufmännischer Gewinn beziffern lässt.

**Ertrag** schliesslich ist in einer Gemeinde eindeutig am allerwenigsten auszumachen. Ertrag werden in einer Unternehmung jene Einnahmen genannt, die von Kunden bezahlt werden. Und Kunden sind nun mal Dritte. Kunden sind weder Angehörige der Unternehmung noch sind sie die Inhaber selbst. Steuerzahlungen, Ge-

bühnenabgaben, ja sogar die Bussen, die durch die Einwohner geleistet werden, als Ertrag zu bezeichnen, ist nun die vollendete Verblendung, denn die Einwohner sind nicht "Dritte", sie sind die Gemeinde selbst. Steuern sind Einnahmen, die tatsächlich aus den eigenen Reihen stammen, also aus dem Gemeindegemeinschaft heraus. Würde es sich um eine Unternehmung handeln, träge hier ganz klar die Bezeichnung "Kapitalerhöhung" zu, aber ganz bestimmt nicht "Ertrag".

Ertrag gehört zur kaufmännischen Buchführung und ist eine Innenfinanzierung: Die Einnahmen aus den Erträgen werden von innerhalb der Unternehmung selbst verursacht, indem sie mit dem Verkauf ihrer Produkte oder Dienstleistungen Mehrwert erzeugt, also Wertschöpfung betreibt. Soweit der Ertrag den Aufwand übersteigt, führt er zu Gewinn und damit zur **Selbstfinanzierung**: Die Unternehmung finanziert sich dadurch selbst. Sie muss nicht durch dauernd nachgereichte Kapitalerhöhungen am Leben erhalten werden. Kapitalerhöhungen sind nämlich nicht Innenfinanzierungen, sondern Aussenfinanzierungen.

Doch auch diese Betrachtungsweisen entfallen in der Gemeindebuchhaltung, da die Gemeinde tatsächlich weder über Vermögen noch Eigenkapital verfügt, auch Bezeichnungen wie Aufwand und Ertrag mit Gewinn oder Verlust sind in der Gemeinde eben falsch. Deshalb kann in der Gemeinde nun wirklich nicht von Selbstfinanzierung gesprochen werden.

Ebenfalls zur kaufmännischen Buchführung gehört die **Abschreibung**. Da dies ein derart umfangreiches Thema ist, das gerade in der Gemeinde so oft bemüht wird, ist ihm gleich das ganze nächste Kapitel gewidmet.